

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Botschaft Standortförderung 2028–2031

Eröffnung	25.02.2026
Frist der Einreichung	01.06.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Zuständige Organisation	KMU-Politik
Adresse	Holzikofenweg 36, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/85/cons_1
Kontaktperson	Direktion für Standortförderung (ds@seco.admin.ch) , Marianne Neuhaus (marianne.neuhaus@seco.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	economiesuisse / Verband der Schweizer Unternehmen / Fédération des entreprises suisses / Federazione delle imprese svizzere / Swiss business federation
Zuständige Stelle	--
Adresse	Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
Kontaktperson Vorname	Nadine
Kontaktperson Name	Wüthrich
Telefonnummer (Rückfragen)	+41444213572
Eingereicht am	--

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Erläuternder Bericht zu Botschaft Standortförderung 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>economiesuisse begrüsst die Vorlage zur Standortförderung 2028-2031 im Grundsatz. Die definierten Schwerpunkte, insbesondere die administrative Entlastung der KMU durch digitale Lösungen, die Stärkung des Marktzugangs sowie die Unterstützung der Regionen, adressieren zentrale Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Schweiz in einem zunehmend anspruchsvollen internationalen Umfeld.</p> <p>Aus Sicht der Wirtschaft ist jedoch entscheidend, dass die vorgesehenen Massnahmen mit ausreichend Tempo, klarer Wirkungsorientierung und konsequentem Fokus auf Effizienz umgesetzt werden. Angesichts weiterhin hoher regulatorischer Belastungen und erheblicher volkswirtschaftlicher Kosten aufgrund unnötiger Bürokratie, kommt dem raschen Abbau administrativer Hürden eine zentrale Bedeutung zu. Die Potenziale digitaler Lösungen müssen dabei konsequent genutzt werden, um Prozesse nicht nur zu digitalisieren, sondern substanziell zu vereinfachen und messbare Entlastungen für Unternehmen zu realisieren.</p> <p>Zentral sind zudem kohärente und koordinierte Rahmenbedingungen über alle Staatsebenen hinweg sowie ein zielgerichteter Einsatz der Mittel, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Wirkung der eingesetzten Instrumente zu maximieren. Insgesamt gilt es, die Stärken der Vorlage durch eine ambitionierte und konsequente Umsetzung zu unterlegen, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz nachhaltig gestärkt werden kann.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	1. Die Standortförderung des Bundes
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	-Vgl. Gegenvorschläge in den einzelnen Unterkapitel
	<p>economiesuisse begrüsst die Vorlage zur Standortförderung 2028-2031 im Grundsatz. Die Vorlage setzt in einem herausfordernden internationalen Umfeld mit zunehmenden handelspolitischen Spannungen und regulatorischen Unsicherheiten wichtige Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz.</p> <p>Die drei inhaltlichen Schwerpunkte, administrative Entlastung der KMU, verbesserter Zugang zu internationalen Märkten sowie die wirtschaftliche Stärkung der Regionen, sind aus Sicht der Wirtschaft klar zu begrüessen.</p> <p>KMU-Politik / E-Government: economiesuisse begrüsst den geplanten Ausbau des E-Governments und die Erhöhung der Mittel, betont jedoch, dass deren Einsatz klar auf eine effektive und messbare Entlastung der Unternehmen ausgerichtet sein muss. Entscheidend sind dabei ein deutlich höheres Umsetzungstempo, die Vermeidung kostspieliger Doppelspurigkeiten, insbesondere eines langfristigen Parallelbetriebs von EasyGov 1.0 und 2.0, sowie eine konsequente Ausrichtung auf das Prinzip "Digital first". Zentral ist zudem, dass die Digitalisierung mit einer tatsächlichen Vereinfachung von Prozessen einhergeht, das Once-only-Prinzip umgesetzt und EasyGov mit offenen Schnittstellen zu einem echten One-Stop-Shop über alle Staatsebenen hinweg weiterentwickelt wird. Dafür braucht es eine verbindliche Integration aller Bundesstellen sowie eine enge Einbindung der Kantone. Insgesamt erfordert die Vorlage mehr Ambition und Umsetzungstiefe, damit das vorhandene Potenzial zur administrativen Entlastung der Unternehmen tatsächlich ausgeschöpft wird.</p> <p>Tourismuspolitik: economiesuisse unterstützt die Ausrichtung der Tourismuspolitik sowie die</p>

Begründung	<p>Weiterführung der Instrumente Schweiz Tourismus und Innotour. Der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit, wertschöpfungsstarke Aktivitäten sowie Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist richtig und zentral für die Positionierung des Tourismusstandorts Schweiz. Kritisch ist jedoch, dass die Vernehmlassung teilweise auf überholten Annahmen im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 27 basiert. Es wird erwartet, dass der Zahlungsrahmen für die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus und der Verpflichtungskredit für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) gemäss dem parlamentarischen Entscheid angepasst wird.</p> <p>Exportförderung und Standortpromotion: economiesuisse unterstützt die Weiterführung der Exportförderung sowie der nationalen Standortpromotion in der Periode 2028-2031. Beide Instrumente leisten in einem zunehmend volatilen internationalen Umfeld einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, zur Erschliessung neuer Märkte und zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere für KMU. Die hohe Wirksamkeit der Exportförderung sowie der Fokus auf innovative, wertschöpfungsstarke Unternehmen und die koordinierte Umsetzung im Rahmen von «Team Switzerland Standortförderung» werden ausdrücklich begrüsst.</p> <p>Regionalpolitik (NRP): Die Weiterführung der NRP 2028-2031 als wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und regionalen Wertschöpfung wird begrüsst. Zentral sind der Beitrag aller Regionen zur Gesamtwirtschaft, der Fokus auf Innovation sowie die hohe Hebelwirkung der eingesetzten Mittel. Auch die strategische Ausrichtung wird unterstützt, wobei die Rolle von Akteuren, die zur regionalen Vernetzung, Sichtbarkeit und Informationsvermittlung beitragen, stärker einbezogen werden sollte, da sie die wirtschaftliche Entwicklung und die Attraktivität der Regionen mitprägen. Der im Rahmen des Entlastungspakets 27 vorgesehene mittelfristige Rückzug des Bundes erscheint grundsätzlich nachvollziehbar; im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist eine stärkere Verankerung der Regionalpolitik auf kantonaler Ebene sachgerecht.</p> <p>Gesamtwürdigung: Insgesamt setzt die Vorlage die richtigen Schwerpunkte und adressiert zentrale Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Sie bleibt jedoch in Bezug auf Tempo, Verbindlichkeit und Umsetzungstiefe teilweise hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere im Bereich der administrativen Entlastung und der Digitalisierung besteht ein deutlich grösseres Potenzial, das mit einer ambitionierteren und konsequenteren Umsetzung besser ausgeschöpft werden kann. Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, dass die vorgesehenen Instrumente stärker auf Wirkung ausgerichtet, Doppelspurigkeiten konsequent vermieden und bestehende Strukturen klar auf Effizienz und Nutzerfreundlichkeit ausgerichtet werden.</p>
Anhang	

Titel	2. KMU-Politik
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> -Vermeidung von Doppelspurigkeiten (insb. Parallelstrukturen). Kein langjähriger Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und 2.0. -Übergangsfrist muss deutlich verkürzt werden, 8 Jahre sind zu lang. -Umsetzung muss dem Digitalisierungstempo der Wirtschaft entsprechen. -konsequente Umsetzung des Prinzips "Digital first" -Once-only Prinzip durchsetzen -EasyGov 2.0 muss über über offene, standardisierte Schnittstellen verfügen, die eine direkte Anbindung von Fachanwendungen aus der Privatwirtschaft ermöglichen. -EasyGov soll als echten One-Stop-Shop etabliert werden, dafür braucht es eine verbindliche Integrationspflicht für alle Bundesstellen und eine saubere Koordination mit den Kantonen.
	economiesuisse begrüsst, dass der Bundesrat den Ausbau des E-Governments weiter vorantreibt. Die Digitalisierung von Behördenleistungen ist eine der wirksamsten Massnahmen zur administrativen Entlastung der

Unternehmen. Die vorgeschlagene Verdoppelung des Verpflichtungskredits von 32,8 auf 67,8 Millionen Franken ist daher ein wichtiges Signal. Entscheidend ist jedoch, dass diese Mittel gezielt und effizient eingesetzt werden. Der Bund muss sicherstellen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, die das Vorhaben unnötig verteuern. Insbesondere der vorgesehene Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und 2.0 über mehrere Jahre wirft Fragen auf, ob hier der effizienteste Weg gewählt wird. Mehr Mittel allein sind kein Garant für bessere Ergebnisse. Entscheidend ist, dass jeder eingesetzte Franken messbar zur Entlastung der Unternehmen beiträgt.

Die Schweiz belegt im eGovernment Benchmark 2024 der EU lediglich Rang 31 von 37 Ländern und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt. Dieser Rückstand ist für einen Innovationsstandort, der im IMD-Ranking den ersten Platz belegt, nicht hinnehmbar. Die Weiterentwicklung von EasyGov und der Übergang auf EasyGov 2.0 sind deshalb zentral, um den gesetzlichen Auftrag des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu sichern.

economiesuisse erwartet jedoch, dass der Bund bei der Umsetzung mutig und zügig vorgeht. Der erläuternde Bericht offenbart ein Umsetzungstempo, das mit dem Rhythmus der Digitalisierung nicht Schritt hält. Konkret halten wir folgende Punkte fest:

Übergangsfrist und Parallelbetrieb

Die im erläuternden Bericht vorgesehene Übergangsfrist von acht Jahren (2028-2035) für die Umsetzung von Artikel 11 UEG ist deutlich zu lang bemessen. Der Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und EasyGov 2.0 bis Ende 2031 bindet Ressourcen, die in den Ausbau neuer Behördenleistungen fließen sollten. Allein die Stufe A (Betriebsnotwendige Basisleistungen) verschlingt rund 16 Millionen Franken, bevor überhaupt eine neue Behördenleistung aufgeschaltet wird. Ein jahrelanger Parallelbetrieb zweier Systeme ist nicht nur kostspielig, sondern widerspricht dem Grundsatz der Effizienz, den diese Vorlage für Unternehmen einlösen soll. Der vorgesehene Zeitrahmen für die vollständige Migration und den Ausbau auf rund 350 Behördenleistungen erstreckt sich bis weit in die 2030er-Jahre. Ein solches Umsetzungstempo wird dem Digitalisierungsbedarf der Schweizer Wirtschaft nicht gerecht. Zudem greift der Ansatz der Vorlage zu kurz: Sie verlangt lediglich, dass Behördenleistungen elektronisch zugänglich gemacht werden. Das bedeutet, dass der analoge Weg parallel bestehen bleibt und Bund und Kantone dauerhaft doppelte Strukturen betreiben. economiesuisse fordert stattdessen die konsequente Umsetzung des Prinzips «Digital first», zu dem sich Bund und Kantone in ihrer Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» selbst bekennen. Verwaltungsprozesse sollen vorrangig digital ausgestaltet werden. Nur so lassen sich die Effizienzgewinne realisieren, die diese Vorlage verspricht.

Die volkswirtschaftlichen Kosten dieses langsamen Vorgehens sind erheblich. Die von economiesuisse in Auftrag gegebene Studie der BSS Volkswirtschaftlichen Beratung und des ifo Instituts zeigt: Über 30 Milliarden Franken an Bürokratiekosten sind pro Jahr vermeidbar. Jedes Jahr, in dem die Digitalisierung der Behördenleistungen verschleppt wird, verlieren Schweizer Unternehmen Geld und Arbeitszeit, die produktiver eingesetzt werden könnten. Ein umfassender Bürokratieabbau könnte gemäss der Studie Arbeitskapazitäten von über 55'000 Vollzeitstellen für produktive Tätigkeiten freisetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Übergangsfrist, die sich bis 2035 oder gar darüber hinaus erstrecken könnte, nicht akzeptabel. Die beantragten Mittel müssen so eingesetzt werden, dass die Integration neuer Behördenleistungen beschleunigt wird.

Digitalisierung als echte Prozessvereinfachung

Digitalisierung darf nicht bloss die Überführung bestehender analoger Prozesse ins Digitale bedeuten. Bestehende Bürokratie digital abzubilden, ohne den administrativen Aufwand substanziell zu reduzieren, verfehlt das Ziel. Der Bund muss die Digitalisierung konsequent als Anlass zur Prozessvereinfachung nutzen. Jede Behördenleistung, die auf EasyGov integriert wird, sollte zuvor auf Vereinfachungspotenzial geprüft werden. Nach der Integration braucht es die systematische Überprüfung, wie weit durch die Schaffung von Querverbindungen bestehende Regulierungen vereinfacht werden können.

Begründung

Das Once-only-Prinzip muss konsequent umgesetzt werden. Unternehmen sollen Informationen und Daten dem Staat nur einmal liefern müssen. Mehrfachmeldungen an unterschiedliche Behörden sowie parallele oder redundante Verfahren sind systematisch abzubauen. Die Plattform

EasyGov muss als echte zentrale Schnittstelle funktionieren, nicht als zusätzlicher Kanal neben bestehenden Systemen.

Dazu gehört insbesondere, dass EasyGov 2.0 über offene, standardisierte Schnittstellen verfügt, die eine direkte Anbindung von Fachanwendungen aus der Privatwirtschaft ermöglichen. Unternehmen erfassen ihre Daten heute in eigenen Systemen, etwa in Buchhaltungs- oder HR-Software. Von diesen Systemen aus muss eine direkte Einspeisung in die Prozesse von EasyGov 2.0 möglich sein. Ohne solche Schnittstellen müssen diese Daten weiterhin manuell übertragen werden. Das ist kein Abbau von Bürokratie, sondern lediglich ein digitalisierter Behördengang. Echte Entlastung entsteht erst, wenn Prozesse umfassend medienbruchfrei und automatisiert aus der bestehenden Arbeitsumgebung der Unternehmen heraus abgewickelt werden können.

EasyGov als echten One-Stop-Shop etablieren
Obwohl EasyGov als zentraler Zugang zu allen Behördenleistungen konzipiert ist, wird ein Grossteil der Behördengänge weiterhin über separate Portale und Fachsysteme der zuständigen Departemente und Ämter abgewickelt. Für Unternehmen bedeutet das: Statt eines zentralen Zugangs müssen sie sich nach wie vor durch eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme mit eigenen Zugängen und eigenen Prozessen navigieren. Von einem echten One-Stop-Shop ist die Schweiz damit weit entfernt. Dieser Zustand ändert sich nur, wenn alle Departemente konsequent verpflichtet werden, ihre Behördenleistungen auf EasyGov zu überführen, anstatt weiterhin eigene Portale zu betreiben. Dies setzt auch den richtigen Kostendruck voraus: Der Betrieb eigener Portale muss konsequent hinterfragt werden; nicht gerechtfertigte Parallelstrukturen sind zugunsten effizienter Schnittstellen und schlanker Prozesse abzubauen. Der Ausbau von EasyGov 2.0 muss damit mit einer verbindlichen Integrationspflicht für sämtliche Bundesstellen einhergehen.

Dasselbe gilt über die Bundesebene hinaus. Das UEG ermöglicht die Integration kantonaler Behördenleistungen. Diese Ebene ist entscheidend für den Erfolg von EasyGov. Die OECD empfiehlt ausdrücklich den Ausbau durch die Integration kantonaler Leistungen. economiesuisse erwartet, dass der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der DVS dafür sorgt, dass die Plattform zu einem echten One-Stop-Shop für Unternehmen über alle Staatsebenen hinweg wird. Doppelspurigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die unnötige Kosten verursachen, sind gezielt zu eliminieren.

Voraussetzungen für eine funktionierende digitale Infrastruktur
Der Aufbau einer staatlich anerkannten digitalen Unternehmensidentität (E-ID) inklusive digitaler Vollmachten sowie der Abbau der fragmentierten Registerlandschaft sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Digitalisierung bei Unternehmen tatsächlich entlastend wirkt. Diese Infrastrukturaufgaben müssen parallel zum EasyGov-Ausbau vorangetrieben werden.

Fazit
economiesuisse unterstützt die strategische Stossrichtung des Bundesrates im Bereich E-Government. Der bisherige Nutzen von EasyGov bleibt weit hinter dem Möglichen zurück und die skizzierte Strategie ist zu zaghaft. Gemäss erläuterndem Bericht beläuft sich die jährliche Entlastung der Unternehmen auf rund 8 Millionen Franken. Verteilt auf die registrierten Unternehmen entspricht das einer Ersparnis von wenigen tausend Franken pro Betrieb. Angesichts von über 30 Milliarden Franken an jährlich vermeidbaren Bürokratiekosten ist das ein Tropfen auf den heissen Stein.

Dieses Missverhältnis zeigt: Der Ansatz ist richtig, aber Tempo, Ambition und Umsetzungstiefe genügen bei weitem nicht. Es braucht einen grundlegend entschlosseneren Ausbau mit verwaltungsinternem Druck auf zurückhaltende Stellen, dass mit offenen Schnittstellen, und durchgängigen Prozessen eine verbindliche Integration aller Bundesstellen erfolgen kann. Dies bedeutet auch, dass nicht das EasyGov Frontend im Zentrum stehen kann, sondern dieses nur ein Instrument ist, die behördenseitigen Prozesse alle zu digitalisieren. Nur so kann EasyGov die Entlastung liefern, die Schweizer Unternehmen dringend brauchen.

Titel	3. Tourismuspolitik
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Akzeptanz gemäss Vorschlag Parlament
Begründung	<p>economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Ausrichtung der Tourismuspolitik sowie die Weiterführung der bestehenden Instrumente, insbesondere von Schweiz Tourismus und Innotour. Die beiden Förderinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zur internationalen Positionierung des Tourismusstandorts Schweiz und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Entscheidend ist, dass Innotour Projekte von hoher Qualität fördert, damit sie den Transformationsprozess in der Tourismusindustrie aktiv unterstützen können.</p> <p>Die Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit, eine klare Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Aktivitäten sowie die verstärkte Berücksichtigung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind aus Sicht der Wirtschaft zentral. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines intensiver werdenden internationalen Wettbewerbs und steigender Anforderungen an Effizienz, Innovation und klimaverträgliche Entwicklung im Tourismussektor.</p> <p>Kritisch ist jedoch, dass die vorliegende Vernehmlassung teilweise auf Annahmen basiert, die inzwischen durch parlamentarische Entscheide zum Entlastungspaket 27 relativiert wurden. Es wird erwartet, dass der Zahlungsrahmen für die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus und der Verpflichtungskredit für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) gemäss dem parlamentarischen Entscheid angepasst wird.</p>
Anhang	

Titel	4. Regionalpolitik
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Die Rolle von Akteuren, die zur regionalen Vernetzung, Sichtbarkeit und Informationsvermittlung beitragen (wie z.B. regionale Medien), sollen stärker einbezogen werden.
Begründung	<p>economiesuisse begrüsst die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) in der Periode 2028-2031. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aller Regionen und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz insgesamt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind insbesondere drei Punkte zentral:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume, Berggebiete und Grenzregionen ist für die Gesamtwirtschaft entscheidend. Diese Regionen tragen zur Wertschöpfung bei, erweitern den Fachkräftepool und entlasten urban geprägte Zentren. -Der Fokus der NRP auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist zielführend. Instrumente wie die Regionalen Innovationssysteme stärken den Wissenstransfer und fördern marktorientierte Innovationen in allen Regionen. -Die NRP zeigt eine hohe Hebelwirkung, indem öffentliche Mittel substantielle zusätzliche Investitionen auslösen. Gleichzeitig adressiert sie zentrale Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung und strukturelle Standortnachteile. <p>Die strategische Ausrichtung der NRP wird ebenfalls begrüsst. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, die Rolle von Akteuren, die zur regionalen Vernetzung, Sichtbarkeit und Informationsvermittlung beitragen (wie z.B. regionale Medien), stärker mitzudenken. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, stärken lokale Märkte und erhöhen die Attraktivität von Regionen als Lebens- und Wirtschaftsraum, auch im Hinblick auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Entsprechende Projekte sollten im Rahmen der bestehenden NRP-Instrumente ebenfalls berücksichtigt werden.</p> <p>Den vom Bundesrat im Rahmen des Entlastungspakets 27 vorgesehene mittelfristige Rückzug des Bundes aus der Regionalpolitik erachtet economiesuisse grundsätzlich als nachvollziehbar und unterstützt diesen. Die Regionalpolitik ist eng mit regionalen Bedürfnissen und Gegebenheiten verknüpft, weshalb eine stärkere Verankerung auf kantonaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sachgerecht ist. Kantone und Regionen sind am besten positioniert, um geeignete Prioritäten zu setzen und Massnahmen zielgerichtet umzusetzen.</p>
Anhang	

Titel	5. Exportförderung und Standortpromotion
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Exportförderung: economiesuisse unterstützt die Weiterführung der Exportförderung 2028-2031. Angesichts eines volatilen internationalen Umfelds ist sie zentral für die Erschliessung neuer Märkte und die Diversifizierung der Exporttätigkeit. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stärkt die Exportförderung die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Besonders KMU profitieren von niederschweligen Informations- und Beratungsangeboten sowie vom erleichterten Zugang zu Auslandsmärkten. Die hohe Wirksamkeit der Instrumente spricht klar für eine Weiterführung: Jeder durch S-GE investierte Franken generiert im Durchschnitt rund 34 Franken zusätzlichen Exportumsatz. Der stärkere Fokus auf die Verbesserung der Nutzung von Handelsabkommen sowie auf regulatorische Entwicklungen ist zudem zielführend.</p> <p>Standortförderung: economiesuisse unterstützt die Weiterführung der nationalen Standortpromotion in der Periode 2028-2031. In einem intensiven internationalen Standortwettbewerb sind gezielte und koordinierte Massnahmen zentral, um die Attraktivität der Schweiz zu sichern. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist insbesondere die Fokussierung auf innovative, wertschöpfungsstarke Unternehmen zu begrüssen. Solche Ansiedlungen stärken bestehende Ökosysteme, fördern den Wissenstransfer und leisten einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung in der Schweiz. Der koordinierte «Team Switzerland Standortförderung»-Ansatz sowie die enge Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sind zentral, um einen kohärenten und wirksamen Auftritt im Ausland sicherzustellen. Ebenso wichtig ist die verstärkte Pflege bereits ansässiger internationaler Unternehmen, um bestehende Investitionen langfristig zu sichern und auszubauen.</p>
Anhang	

Titel	6. Auswirkungen der beantragten Bundesbeschlüsse
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	7. Rechtliche Aspekte
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
	<p>economiesuisse begrüsst, dass der Bundesrat den Ausbau des E-Governments weiter vorantreibt. Die Digitalisierung von Behördenleistungen ist eine der wirksamsten Massnahmen zur administrativen Entlastung der Unternehmen. Die vorgeschlagene Verdoppelung des Verpflichtungskredits von 32,8 auf 67,8 Millionen Franken ist daher ein wichtiges Signal. Entscheidend ist jedoch, dass diese Mittel gezielt und effizient eingesetzt werden. Der Bund muss sicherstellen, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen, die das Vorhaben unnötig verteuern. Insbesondere der vorgesehene Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und 2.0 über mehrere Jahre wirft Fragen auf, ob hier der effizienteste Weg gewählt wird. Mehr Mittel allein sind kein Garant für bessere Ergebnisse. Entscheidend ist, dass jeder eingesetzte Franken messbar zur Entlastung der Unternehmen beiträgt.</p> <p>Die Schweiz belegt im eGovernment Benchmark 2024 der EU lediglich Rang 31 von 37 Ländern und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt. Dieser Rückstand ist für einen Innovationsstandort, der im IMD-Ranking den ersten Platz belegt, nicht hinnehmbar. Die Weiterentwicklung von EasyGov und der Übergang auf EasyGov 2.0 sind deshalb zentral, um den gesetzlichen Auftrag des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG) zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu sichern.</p> <p>economiesuisse erwartet jedoch, dass der Bund bei der Umsetzung mutig und zügig vorgeht. Der erläuternde Bericht offenbart ein Umsetzungstempo, das mit dem Rhythmus der Digitalisierung nicht Schritt hält. Konkret halten wir folgende Punkte fest:</p> <p>Übergangsfrist und Parallelbetrieb Die im erläuternden Bericht vorgesehene Übergangsfrist von acht Jahren (2028–2035) für die Umsetzung von Artikel 11 UEG ist deutlich zu lang bemessen. Der Parallelbetrieb von EasyGov 1.0 und EasyGov 2.0 bis Ende 2031 bindet Ressourcen, die in den Ausbau neuer Behördenleistungen fliessen sollten. Allein die Stufe A (Betriebsnotwendige Basisleistungen) verschlingt rund 16 Millionen Franken, bevor überhaupt eine neue Behördenleistung aufgeschaltet wird. Ein jahrelanger Parallelbetrieb zweier Systeme ist nicht nur kostspielig, sondern widerspricht dem Grundsatz der Effizienz, den diese Vorlage für Unternehmen einlösen soll. Der vorgesehene Zeitrahmen für die vollständige Migration und den Ausbau auf rund 350 Behördenleistungen erstreckt sich bis weit in die 2030er-Jahre. Ein solches Umsetzungstempo wird dem Digitalisierungsbedarf der Schweizer Wirtschaft nicht gerecht. Zudem greift der Ansatz der Vorlage zu kurz: Sie verlangt lediglich, dass Behördenleistungen elektronisch zugänglich gemacht werden. Das bedeutet, dass der analoge Weg parallel bestehen bleibt und Bund und Kantone dauerhaft doppelte Strukturen betreiben. economiesuisse fordert stattdessen die konsequente Umsetzung des Prinzips "Digital first", zu dem sich Bund und Kantone in ihrer Strategie "Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027" selbst bekennen. Verwaltungsprozesse sollen vorrangig digital ausgestaltet werden. Nur so lassen sich die Effizienzgewinne realisieren, die diese Vorlage verspricht.</p> <p>Die volkswirtschaftlichen Kosten dieses langsamen Vorgehens sind erheblich. Die von economiesuisse in Auftrag gegebene Studie der BSS Volkswirtschaftlichen Beratung und des ifo Instituts zeigt: Über 30 Milliarden Franken an Bürokratiekosten sind pro Jahr vermeidbar. Jedes Jahr, in dem die Digitalisierung der Behördenleistungen verschleppt wird, verlieren Schweizer Unternehmen Geld und Arbeitszeit, die produktiver eingesetzt werden könnten. Ein umfassender Bürokratieabbau könnte gemäss der Studie Arbeitskapazitäten von über 55'000 Vollzeitstellen für produktive Tätigkeiten freisetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Übergangsfrist, die sich bis 2035 oder gar darüber hinaus erstrecken könnte, nicht akzeptabel. Die beantragten Mittel müssen so eingesetzt werden, dass die Integration neuer Behördenleistungen beschleunigt wird.</p> <p>Digitalisierung als echte Prozessvereinfachung</p>

Begründung

Digitalisierung darf nicht bloss die Überführung bestehender analoger Prozesse ins Digitale bedeuten. Bestehende Bürokratie digital abzubilden, ohne den administrativen Aufwand substanziell zu reduzieren, verfehlt das Ziel. Der Bund muss die Digitalisierung konsequent als Anlass zur Prozessvereinfachung nutzen. Jede Behördenleistung, die auf EasyGov integriert wird, sollte zuvor auf Vereinfachungspotenzial geprüft werden. Nach der Integration braucht es die systematische Überprüfung, wie weit durch die Schaffung von Querverbindungen bestehende Regulierungen vereinfacht werden können.

Das Once-only-Prinzip muss konsequent umgesetzt werden. Unternehmen sollen Informationen und Daten dem Staat nur einmal liefern müssen. Mehrfachmeldungen an unterschiedliche Behörden sowie parallele oder redundante Verfahren sind systematisch abzubauen. Die Plattform EasyGov muss als echte zentrale Schnittstelle funktionieren, nicht als zusätzlicher Kanal neben bestehenden Systemen.

Dazu gehört insbesondere, dass EasyGov 2.0 über offene, standardisierte Schnittstellen verfügt, die eine direkte Anbindung von Fachanwendungen aus der Privatwirtschaft ermöglichen. Unternehmen erfassen ihre Daten heute in eigenen Systemen, etwa in Buchhaltungs- oder HR-Software. Von diesen Systemen aus muss eine direkte Einspeisung in die Prozesse von EasyGov 2.0 möglich sein. Ohne solche Schnittstellen müssen diese Daten weiterhin manuell übertragen werden. Das ist kein Abbau von Bürokratie, sondern lediglich ein digitalisierter Behördengang. Echte Entlastung entsteht erst, wenn Prozesse umfassend medienbruchfrei und automatisiert aus der bestehenden Arbeitsumgebung der Unternehmen heraus abgewickelt werden können.

EasyGov als echten One-Stop-Shop etablieren
Obwohl EasyGov als zentraler Zugang zu allen Behördenleistungen konzipiert ist, wird ein Grossteil der Behördengänge weiterhin über separate Portale und Fachsysteme der zuständigen Departemente und Ämter abgewickelt. Für Unternehmen bedeutet das: Statt eines zentralen Zugangs müssen sie sich nach wie vor durch eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme mit eigenen Zugängen und eigenen Prozessen navigieren. Von einem echten One-Stop-Shop ist die Schweiz damit weit entfernt. Dieser Zustand ändert sich nur, wenn alle Departemente konsequent verpflichtet werden, ihre Behördenleistungen auf EasyGov zu überführen, anstatt weiterhin eigene Portale zu betreiben. Dies setzt auch den richtigen Kostendruck voraus: Der Betrieb eigener Portale muss konsequent hinterfragt werden; nicht gerechtfertigte Parallelstrukturen sind zugunsten effizienter Schnittstellen und schlanker Prozesse abzubauen. Der Ausbau von EasyGov 2.0 muss damit mit einer verbindlichen Integrationspflicht für sämtliche Bundesstellen einhergehen.

Dasselbe gilt über die Bundesebene hinaus. Das UEG ermöglicht die Integration kantonaler Behördenleistungen. Diese Ebene ist entscheidend für den Erfolg von EasyGov. Die OECD empfiehlt ausdrücklich den Ausbau durch die Integration kantonaler Leistungen. economiesuisse erwartet, dass der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der DVS dafür sorgt, dass die Plattform zu einem echten One-Stop-Shop für Unternehmen über alle Staatsebenen hinweg wird. Doppelspurigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, die unnötige Kosten verursachen, sind gezielt zu eliminieren.

Voraussetzungen für eine funktionierende digitale Infrastruktur
Der Aufbau einer staatlich anerkannten digitalen Unternehmensidentität (E-ID) inklusive digitaler Vollmachten sowie der Abbau der fragmentierten Registerlandschaft sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Digitalisierung bei Unternehmen tatsächlich entlastend wirkt. Diese Infrastrukturaufgaben müssen parallel zum EasyGov-Ausbau vorangetrieben werden.

Fazit

economiesuisse unterstützt die strategische Stossrichtung des Bundesrates im Bereich E-Government. Der bisherige Nutzen von EasyGov bleibt weit hinter dem Möglichen zurück und die skizzierte Strategie ist zu zaghaft. Gemäss erläuterndem Bericht beläuft sich die jährliche Entlastung der Unternehmen auf rund 8 Millionen Franken. Verteilt auf die registrierten Unternehmen entspricht das einer Ersparnis von wenigen tausend Franken pro Betrieb. Angesichts von über 30 Milliarden Franken an jährlich vermeidbaren Bürokratiekosten ist das ein Tropfen auf den heissen Stein.

	<p>Dieses Missverhältnis zeigt: Der Ansatz ist richtig, aber Tempo, Ambition und Umsetzungstiefe genügen bei weitem nicht. Es braucht einen grundlegend entschlosseneren Ausbau mit verwaltungsinternem Druck auf zurückhaltende Stellen, dass mit offenen Schnittstellen, und durchgängigen Prozessen eine verbindliche Integration aller Bundesstellen erfolgen kann. Dies bedeutet auch, dass nicht das EasyGov Frontend im Zentrum stehen kann, sondern dieses nur ein Instrument ist, die behördenseitigen Prozesse alle zu digitalisieren. Nur so kann EasyGov die Entlastung liefern, die Schweizer Unternehmen dringend brauchen.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Ausrichtung der Tourismuspolitik sowie die Weiterführung der bestehenden Instrumente, insbesondere von Schweiz Tourismus und Innotour. Die beiden Förderinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zur internationalen Positionierung des Tourismusstandorts Schweiz und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Entscheiden ist, dass Innotour Projekte von hoher Qualität fördert, damit sie den Transformationsprozess in der Tourismusindustrie aktiv unterstützen können.</p> <p>Die Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit, eine klare Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Aktivitäten sowie die verstärkte Berücksichtigung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind aus Sicht der Wirtschaft zentral. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines intensiver werdenden internationalen Wettbewerbs und steigender Anforderungen an Effizienz, Innovation und klimaverträgliche Entwicklung im Tourismussektor.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Akzeptanz gemäss Vorschlag Parlament
Begründung	<p>Es gilt zu beachten, dass die vorliegende Vernehmlassung teilweise auf Annahmen basiert, die inzwischen durch parlamentarische Entscheide zum Entlastungspaket 27 relativiert wurden. Es wird erwartet, dass der Verpflichtungskredit für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) gemäss dem parlamentarischen Entscheid angepasst wird.</p>
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Enthaltung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	<p>economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Ausrichtung der Tourismuspolitik sowie die Weiterführung der bestehenden Instrumente, insbesondere von Schweiz Tourismus und Innotour. Die beiden Förderinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zur internationalen Positionierung des Tourismusstandorts Schweiz und zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Entscheidend ist, dass Innotour Projekte von hoher Qualität fördert, damit sie den Transformationsprozess in der Tourismusindustrie aktiv unterstützen können.</p> <p>Die Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit, eine klare Ausrichtung auf wertschöpfungsstarke Aktivitäten sowie die verstärkte Berücksichtigung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind aus Sicht der Wirtschaft zentral. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines intensiver werdenden internationalen Wettbewerbs und steigender Anforderungen an Effizienz, Innovation und klimaverträgliche Entwicklung im Tourismussektor.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Akzeptanz gemäss Vorschlag Parlament
Begründung	<p>Es gilt zu beachten, dass die vorliegende Vernehmlassung teilweise auf Annahmen basiert, die inzwischen durch parlamentarische Entscheide zum Entlastungspaket 27 relativiert wurden. Es wird erwartet, dass der Zahlungsrahmen für die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus gemäss dem parlamentarischen Entscheid angepasst wird.</p>
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	economiesuisse unterstützt die Weiterführung der Exportförderung 2028-2031. Angesichts eines volatilen internationalen Umfelds ist sie zentral für die Erschliessung neuer Märkte und die Diversifizierung der Exporttätigkeit. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht stärkt die Exportförderung die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung. Besonders KMU profitieren von niederschweligen Informations- und Beratungsangeboten sowie vom erleichterten Zugang zu Auslandsmärkten. Die hohe Wirksamkeit der Instrumente spricht klar für eine Weiterführung: Jeder durch S-GE investierte Franken generiert im Durchschnitt rund 34 Franken zusätzlichen Exportumsatz. Der stärkere Fokus auf die Verbesserung der Nutzung von Handelsabkommen sowie auf regulatorische Entwicklungen ist zudem zielführend.
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (Standortpromotion) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	<p>economiesuisse unterstützt die Weiterführung der nationalen Standortpromotion in der Periode 2028-2031. In einem intensiven internationalen Standortwettbewerb sind gezielte und koordinierte Massnahmen zentral, um die Attraktivität der Schweiz zu sichern. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist insbesondere die Fokussierung auf innovative, wertschöpfungsstarke Unternehmen zu begrüssen. Solche Ansiedlungen stärken bestehende Ökosysteme, fördern den Wissenstransfer und leisten einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung in der Schweiz.</p> <p>Der koordinierte «Team Switzerland Standortförderung»-Ansatz sowie die enge Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sind zentral, um einen kohärenten und wirksamen Auftritt im Ausland sicherzustellen. Ebenso wichtig ist die verstärkte Pflege bereits ansässiger internationaler Unternehmen, um bestehende Investitionen langfristig zu sichern und auszubauen.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	